



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0216

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.05.2021			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.05.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.06.2021			

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen bezüglich der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Integrationsbeauftragte

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 23. April 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 17 Entschädigungsverordnung M-V (EntschVO M-V) entscheidet der Kreistag darüber, ob und in welcher Höhe anderen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern jeweils eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung gewährt wird. Nach § 3 Absatz 1 EntschVO M-V ist die Gewährung von Entschädigungen in der Hauptsatzung unter konkreter summenmäßiger Angabe der pauschalierten Geldbeträge in Euro festzulegen.

In § 16 Absatz 4 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen (HS LK V-R) ist geregelt, dass der/die Integrationsbeauftragte für Menschen mit Behinderungen eine monatliche Aufwandsentschädigung Höhe von 200,00 EUR erhält. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wurde vom Kreistag am 16. Dezember 2013 beschlossen.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen sind Frau Gundela Knäbe und Herr Peter Brelle als Integrationsbeauftragte für Menschen mit Behinderung ehrenamtlich tätig. Ein Rückblick auf ihre Tätigkeiten in den vergangenen Jahren lässt den Schluss darauf zu, dass der Arbeitsaufwand insgesamt zugenommen hat. Die regelmäßigen Bürgersprechstunden, aber auch der telefonische und schriftliche Kontakt werden deutlich häufiger genutzt, da die Sensibilisierung für die Thematik einer bestmöglichen Integration von Menschen mit Behinderung in vielen Bereichen zunimmt. Des Weiteren beteiligen sich die Integrationsbeauftragten bei der Umsetzung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen und in Beratungsstellen im Landkreis, mit Vorträgen in Einrichtungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes sowie unterstützend bei der Erstellung des Aktions- und Maßnahmenplans der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis. Gerade unter Berücksichtigung der seit 2020 anhaltenden COVID19-Pandemie wird auch die Arbeit der beiden Integrationsbeauftragten zunehmend erschwert und verlangt somit noch mehr Engagement für diese ehrenamtliche Aufgabe.

Aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufwandes soll die pauschalierte Aufwandsentschädigung des/der Integrationsbeauftragten für Menschen mit Behinderung auf einen monatlichen Zahlungsbetrag in Höhe von 250,00 € angehoben werden. Die dazu notwendige Änderung von § 16 Absatz 4 HS LK V-R erfolgt mittels der mit der Beschlussvorlage vorgelegten 8. Änderungssatzung.

Anlagen:

Anlage 1 - 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen
Anlage 2 - Lesefassung der Hauptsatzung mit gekennzeichneten Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten für 2021:		5.400 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1110400.501300	4.800 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	6.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2023	6.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2024	6.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	6.000 EUR

Bemerkungen:

Der entstehende Mehrbedarf durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung wird durch die bereits für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Aufwandsentschädigungen gedeckt.